

Baubetriebsamt  
3082/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 13.03.2024

**Änderung der Straßenreinigungssatzung;  
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Eheleute Helga und Ralf Hülsberg vom 26.2.2024**

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW der Eheleute Helga und Ralf Hülsberg wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Seitens des Fachamtes bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Änderung der Straßenreinigungssatzung.

Sofern der Ausschuss dem Bürgerantrag zustimmt, wird die Verwaltung eine entsprechende Änderungssatzung vorbereiten.

**Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 13.3.2024**

Siegburg, 26.02.2024